

LLZ-Informationsblatt

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- Jährliche positive Beurteilung durch die LLZ-Kommission
- Korrekter Belegnachweis sowie ausschließliche Vorlage von aussagefähigen Fördernachweisen für LLZ bei der Abteilung 9, Referat Sport.
(Belegnachweisung im Original, keine handschriftlichen Rechnungen, keine Kopien, keine Pauschalrechnungen, etc.)

Es wird ersucht, dass in Form eines Jahresberichtes von max. 5 Seiten spätestens eine Woche vor dem gemeinsam vereinbarten Evaluierungsgespräch mit Dr. Alois Stadlober an alois.stadlober@stmk.gv.at folgende Informationen übermittelt werden:

- Liste der LLZ-Kaderathletinnen/LLZ-Kaderathleten: Namen, Geburtsjahr, Verein.
- LLZ-Kaderkriterien.
- Budgetabschluss 2019 und Budgetplan 2020.
- Auflistung von Erfolgen der LLZ-Kaderathletinnen/LLZ-Kaderathleten bei nationalen und internationalen Bewerben.
- Dokumentation der Leistungsentwicklung.
- Zielsetzungen und Maßnahmen für das kommende Jahr.
- Nachweise der Durchführung sportwissenschaftlicher Tests und sportmedizinischer Untersuchungen.

Folgende Nachweise sind erst beim Evaluierungsgespräch vorzulegen:

- Nachweise einer Trainingsplanung.

Prüfungsablauf:

- ExpertInnen der Prüfungskommission werden die Evaluierung vor Ort durchführen, dabei werden der Evaluierungsbogen mit den KollegInnen des LLZ durchgegangen sowie etwaige Fragen von den ExpertInnen beantwortet.
- Der Evaluierungsprozess findet steiermarkweit zwischen 15. April bis spätestens 31. Mai 2020 statt.
- Anschließend prüft die ExpertInnenkommission die Evaluierungsergebnisse und erstellt ein Beurteilungsergebnis, welches dem LSO-Landessportrat als Entscheidungsgrundlage dient. Der LSO-Landessportratsbeschluss der LLZ soll bis spätestens 30. Juni 2020 erfolgen.
- Nach erfolgtem Landessportratsbeschluss werden dann die jeweiligen Fachverbände offiziell über das Beurteilungsergebnis informiert. (Feedbackgespräch)

Ausschließlich anerkannte Fördernachweise für LLZ (Anmerkung: Gilt nur für LLZ-Kaderathletinnen und Kaderathleten):

- Physiotherapie,
- Sportstätten-/Hallenkosten für Trainingseinheiten (kein Vereinstraining),
- TrainerInnenkosten für das LLZ,
- Kosten für Trainingslager im In- und Ausland (Fahrtkosten und Übernachtungskosten),
- Wettkampf-Beschickungen,
- Nennfelder,
- Kosten für Bereiche der Sportmedizin, Sportwissenschaft, Sportpsychologie und Sporternährung.

Nicht gefördert werden – demonstrative Aufzählung:

- Pauschalrechnungen ohne einzelne Kostenpositionen
- Spesen (z.B. Diäten)
- Administrations-, Organisations-, und Büroaufwand
- Schiedsrichterkosten
- Versicherungen
- Nahrungsergänzungsmittel
- Verbandsgebühren und SportlerInnenpässe
- Material-, Beschriftungs- und Bekleidungskosten
- Etc.